



Bielefeld

29.09.2026 Naturschutzbeirat

**„Klimafari“ – Umgestaltung einer Fläche westlich
vom Hof Ramsbrock**

Stadt Bielefeld

Umweltamt – 360.42 Untere Naturschutzbehörde

Vorhaben

Vorhabensträger:	Klima- & Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock Förderverein Hof Ramsbrock e.V. Ramsweg 2 33647 Bielefeld
Vorhaben:	Realisierung der Klima- und Naturerfahrungsfläche „Klimafari“ auf dem Hof Ramsbrock
Rechtsgrundlagen:	Antrag auf Naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten im NSG §63 BNatSchG (Mitwirkungsrechte) §70 LNatschG (Naturschutzbeiräte) §75 LNatschG (Beteiligung Beirat) Außenbereich nach §35 Baugesetzbuch Landschaftsplan BI-Senne Umsetzungsfahrplan WRRL

Realisierung der Klima- & Naturerfahrungsfläche „Klimafari“

Bauvorhaben (Standort)



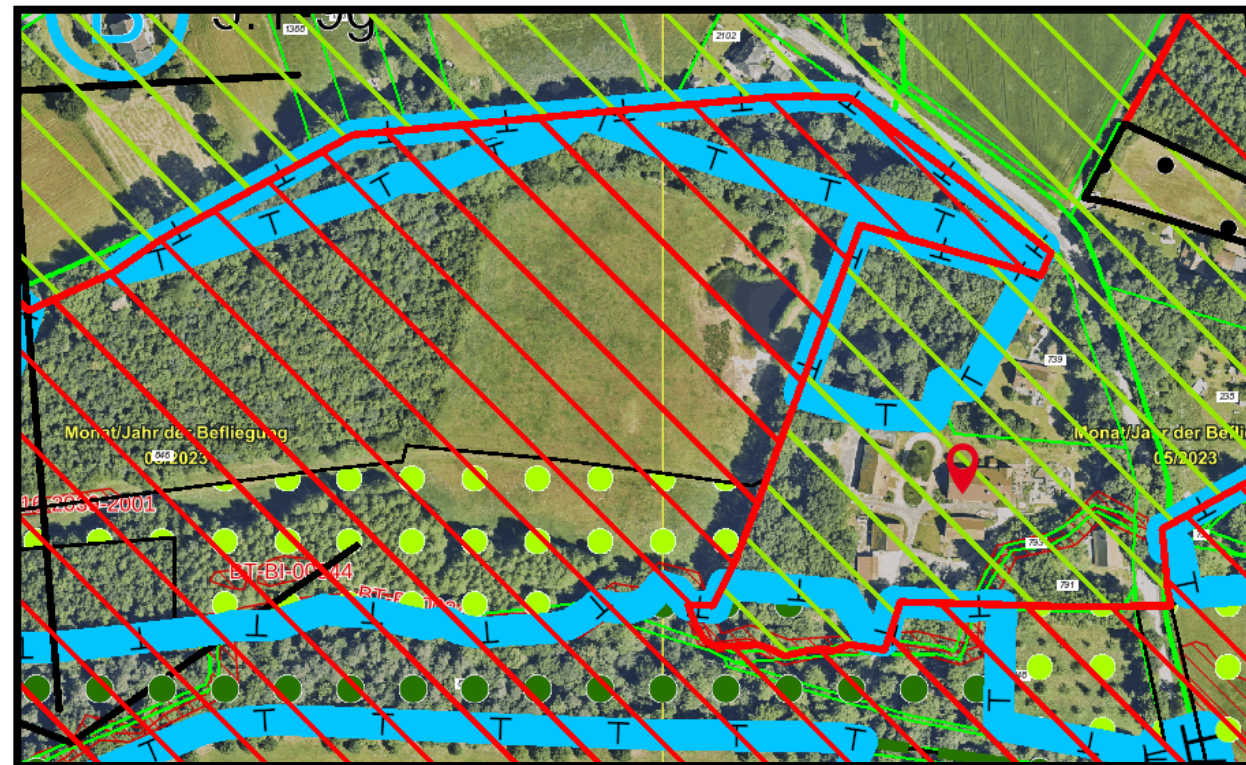
Bauvorhaben (Standort)



Bauvorhaben:
Auf einer Fläche von ca. 15.000 m² sollen u.a. zu Bildungszwecken westlich des Hofes Ramsbrock Zonen mit unterschiedlichen Feuchtestufen geschaffen werden. Dazu soll der Boden in unterschiedlichen Tiefen flächig abgetragen und an anderer Stelle im Plangebiet zu einem Dünenzug aufgeschüttet werden. Überschüssiger Boden soll an anderer Stelle weiterverwertet werden.

Die hergestellten Flächen sollen durch extensive Beweidung gepflegt werden.

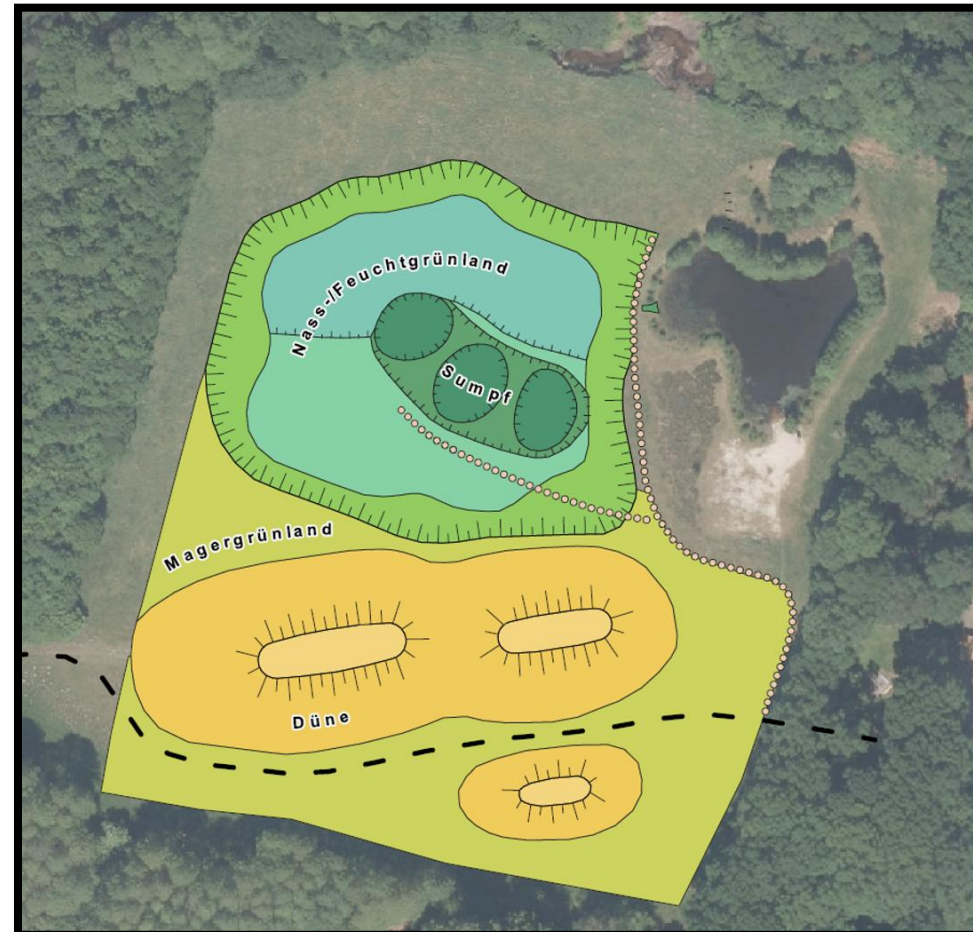
Landschaftsplan



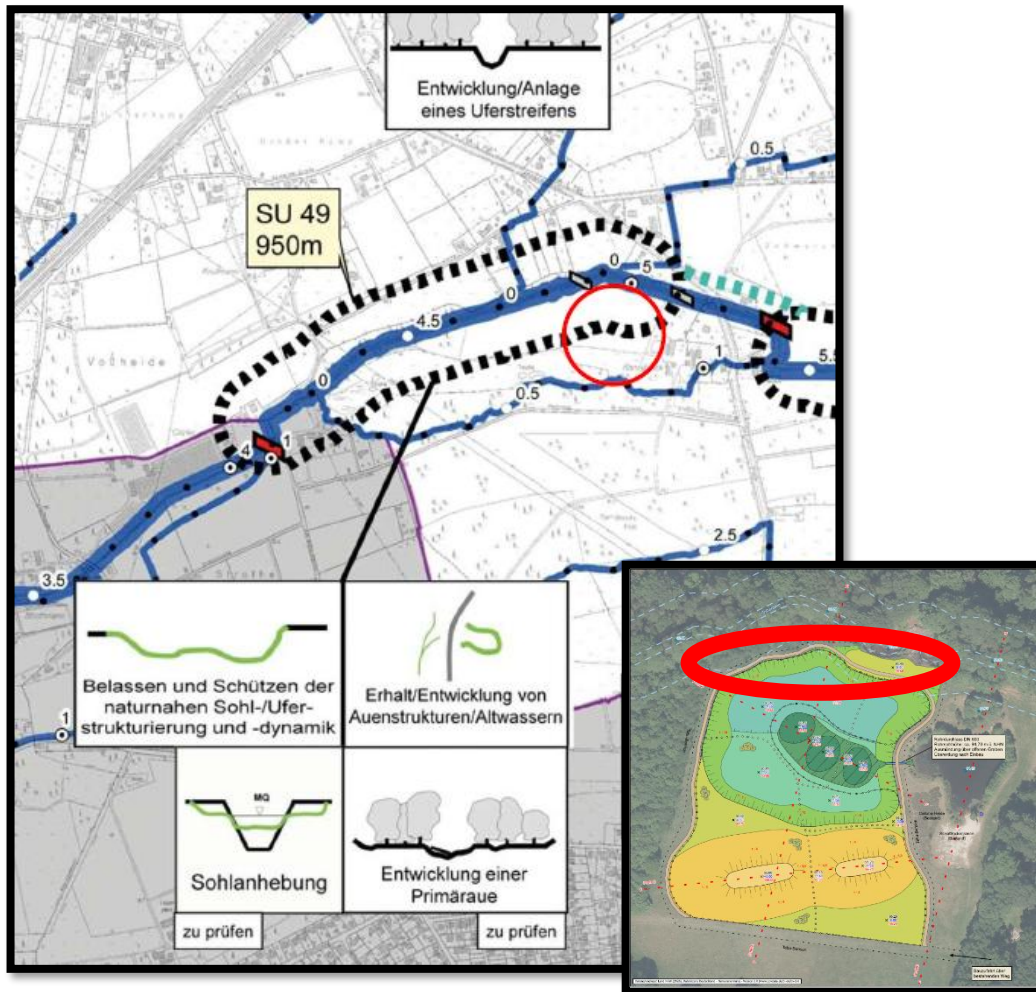
- Geltungsbereich
Landschaftsplan Bielefeld-Senne
- baurechtlicher Außenbereich
- Naturschutzgebiet (§ 30 BNatSchG)
- Entwicklungsfläche (gepunktet):
Feuchtwiesen Hof Ramsbrock, Bewirtschaftung entlang des Reiherbachs als standortangepasstes extensives Grünland. Ziel ist die Entwicklung artenreicher Feuchtgrünland-Gesellschaften.

Realisierung der Klima- & Naturerfahrungsfläche „Klimafari“

Planungsstand alt und Arbeitsskizze aktuell



Realisierung der Klima- & Naturerfahrungsfläche „Klimafari“



Vorgaben WRRL

Inhalt Umsetzungsfahrplan,
Strahlursprung 49

- Belassen und Schützen der naturnahen Sohl-/Uferstrukturierung und –dynamik
- Erhalt/Entwicklung von Auenstrukturen/Altwassern
- Sohlanhebung
- Entwicklung einer Primäraue

Erforderliche Anpassungen WRRL

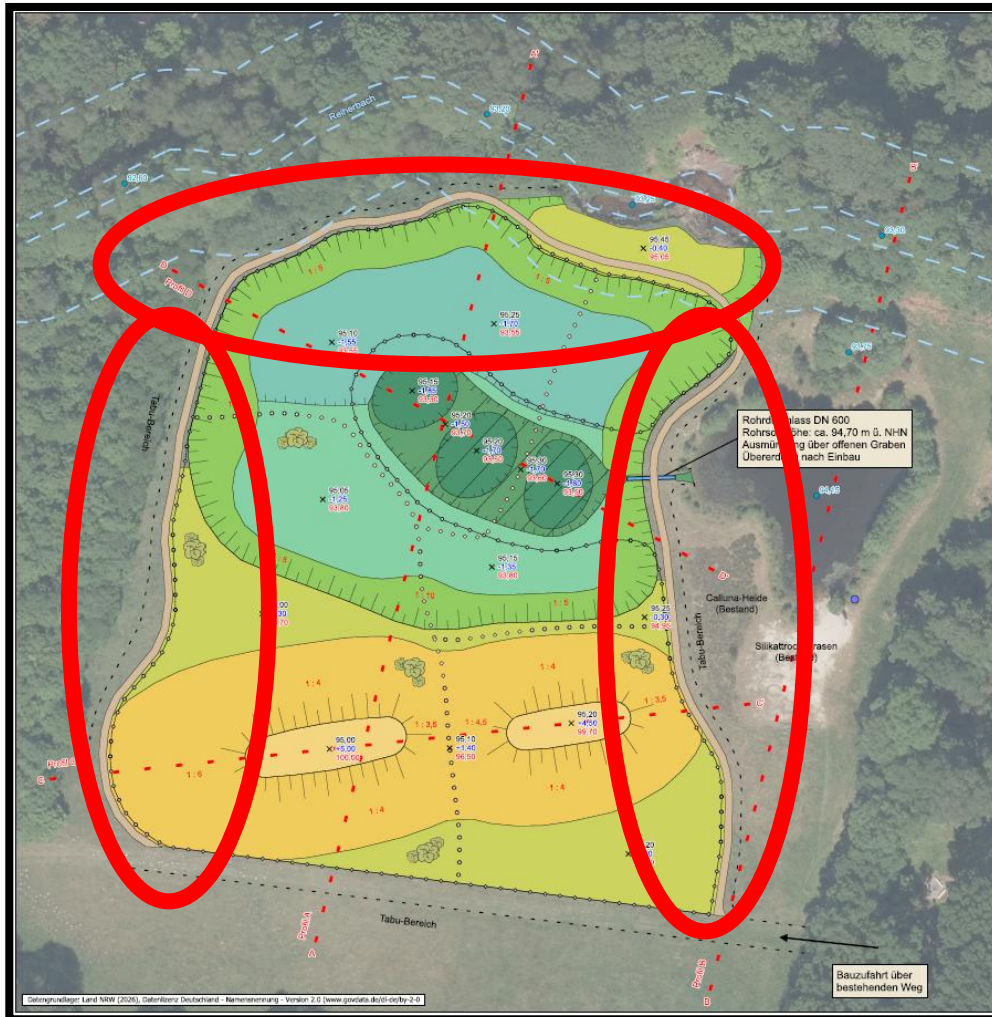


In den Planunterlagen war vorgesehen, den Reiherbach und die Klimafarifläche mit einem Damm von 10 m Breite aus anstehendem Boden voneinander zu trennen.

Beim Reiherbach handelt es sich gewässertypologisch um einen sandgeprägten Tieflandbach (LAWA-Typ 14), der einen Entwicklungskorridor von 36 bis 120 m benötigt.

Um ein mögliches Eindringen von PFAS aus dem Reiherbach in die Fläche zu vermeiden, wurde von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) in Absprache mit der Unteren Wasserbehörde gefordert, die Breite des verbleibenden Damms auf mindestens 30 m zu vergrößern.

Erforderliche Anpassungen Wegebau



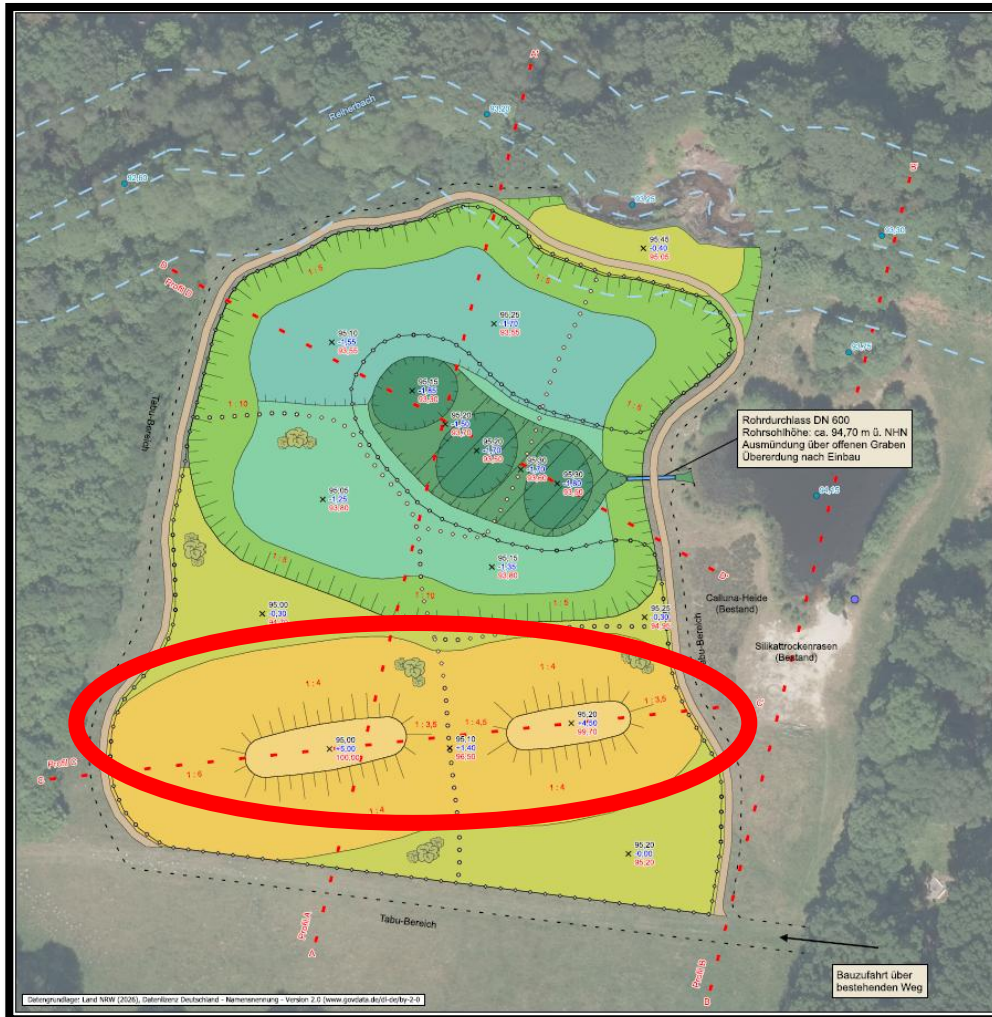
In der Planung war vorgesehen, die Fläche mit einem Rundweg zu erschließen.

Zur Minimierung des Eingriffs, wurde der Antragsteller aufgefordert, die Wege zu minimieren.

Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung der Fläche dienen, sind nach erfolgter Überprüfung durch den Antragsteller nicht mehr erforderlich, da sich sandige Flächen, im trockenen Zustand gut befahren lassen, ggf. sind Lastverteilungsplatten zu verlegen.

Das im ersten Entwurf vorgesehene Wegematerial wurde angepasst, es soll nun Sandsteinschotter verwendet werden.

Erforderliche Anpassungen Sandaufschüttung



„Sanddüne“

Nach Vorgabe der UNB ist die Höhe der geplanten „Sanddüne“ anzupassen und von max. 5,10 m bzw. 4,60 m, um mindestens 50% zu reduzieren. Die geplanten Böschungen sind so flach wie möglich auszuziehen.

Erforderliche Anpassungen Erschließung



Nach Vorgabe der UNB, ist die Erschließung der Fläche, sowie die Art der Erschließung noch darzustellen.

Aufgrund der großen Mengen an Material, das transportiert werden muss, sind zum Schutz der Bäume Lastverteilungsplatten während der Bauphase im Traufbereich der Bäume zu verlegen.

Erforderliche Anpassungen Kompensationsberechnung



Kompensationsberechnung

Die Kompensationsberechnung ist anzupassen:

- a) offener Graben (CC/CD/CF, neo0) und
- b) Sumpfbereich (CC/CD/CF, neo0)

Aufgrund der Abdichtung der Feuchtflächen durch ortsuntypisches Material, was einer Versiegelung gleichkommt, sind je Quadratmeter zwei Punkte abzuziehen (Reduktion um insgesamt 2.010 Punkte, auf ein Plus von 13.550 Punkten).

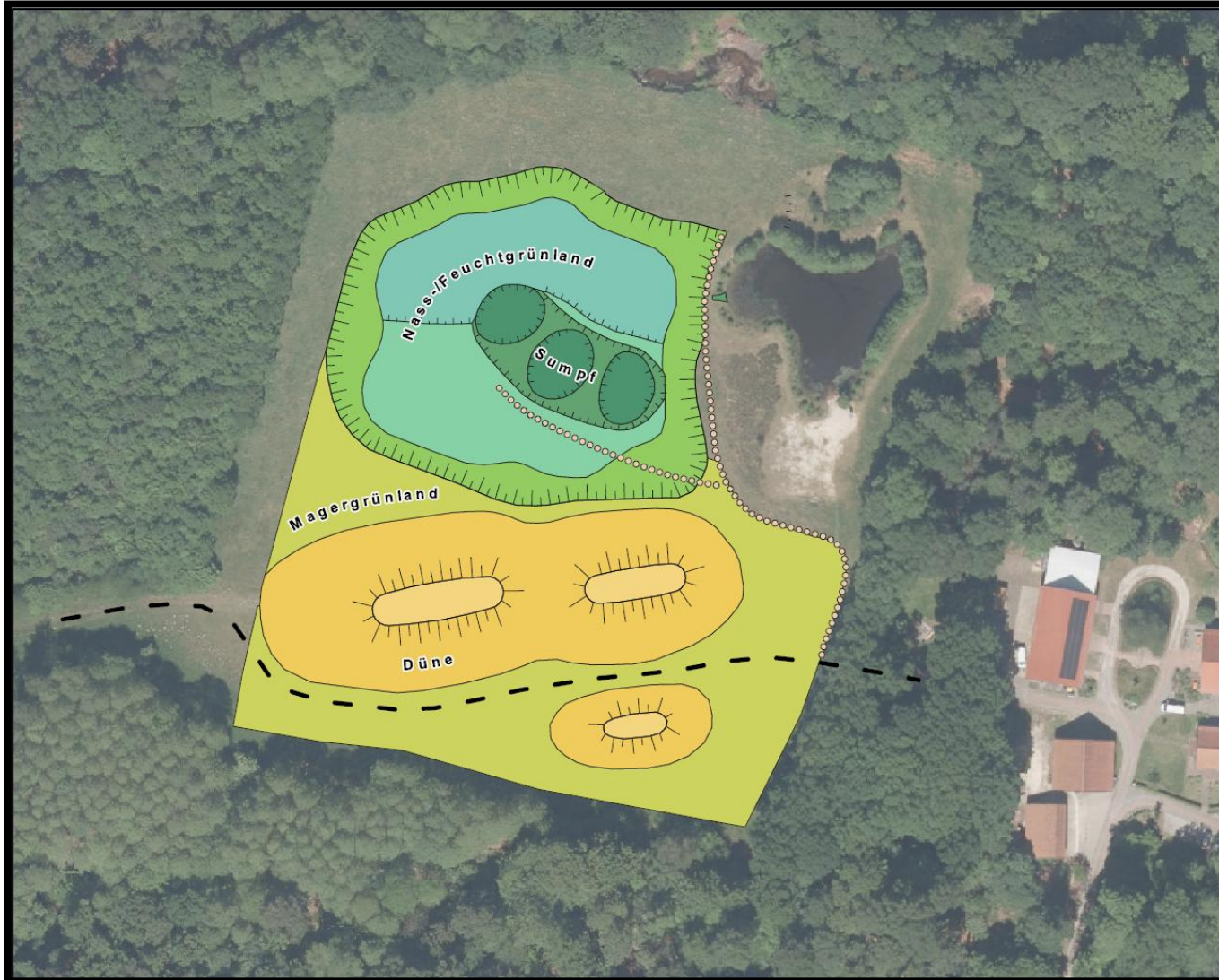
Vorläufige Kompensationsberechnung

Ausgangszustand Biotoptypen						
Biotoptypenbeschreibung	Biotoptyp	Fläche (qm)	Biotopwert	Auf-/Abwertung	Gesamtwert	Einzelflächenwert
Magenweide	ED, veg2	14.235	6	0	6	85.410
Teichufervegetation	CF, neo0	5	8	0	8	40
	Gesamtfläche:	14.240		Gesamtflächenwert:		85.450

Planungszustand Biotoptypen						
Biotoptypenbeschreibung	Biotoptyp	Fläche (qm)	Biotopwert	Auf-/Abwertung	Gesamtwert	Einzelflächenwert
Wege						
Rundweg, leicht geschottert	V, mf7	550	1	0	1	550
Trampelpfade	V, me7, sta3, xd1	245	5	0	5	1225
Teichüberlauf						
Offener Graben (Sumpf)	CC / CD / CF, neo0	10	8	0	8	80
Neupflanzungen						
Bäume	BF, lrt70, ta2	80	7	0	7	560
Gebüsche	BB, lrg100	40	6	1*	7	280
Dünengestaltung						
Calluna-Heide	DA, veg3	3.675	8	0	8	29.400
Offensand	GF	440	8	0	8	3.520
weitere Lebensräume						
Sumpfbereich	CC / CD / CF, neo0	995	8	0	8	7.960
Feuchtgrünland	EC, veg3	3.265	7	0	7	22.855
Mageres Grünland unterschiedlicher Feuchtestufen	EC / ED, veg3	2.385	7	0	7	16.695
Sandmagerrasen	ED, veg3	2.555	7	0	7	17.885
	Gesamtfläche:	14.240		Gesamtflächenwert:		101.010

Realisierung der Klima- & Naturerfahrungsfläche „Klimafari“

aktuelle
Arbeitsskizze



Weiteres Vorgehen

Die Eingriffe in Natur und Landschaft konnten gemäß den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde reduziert werden.

Weitere Vorschläge und Anregungen werden gerne entgegen genommen.

Zustimmung des Beirats im Rahmen der Beteiligungsfälle?



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**